



Auszug aus der Niederschrift über die 46. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 11.05.2023
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 21:20 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Alten Rathauses in Langenzenn,
Prinzregentenplatz 1

Öffentlicher Teil

1. **Betreuungsplätze in Kindertagesstätten; hier: Bedarfsanerkennung zusätzlicher Plätze**

Sachverhalt:

Aufgrund der vermehrten Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen wurde bereits im Jahr 2020 als Interimslösung eine Krippengruppe mit insgesamt 15 Betreuungsplätzen am Klaushofer Weg 1 eingerichtet. Diese Plätze sind bereits vollständig ausgelastet. Freie Kapazitäten stehen derzeit nicht mehr zur Verfügung.

Sowohl die Anmeldezahlen für das Kita-Jahr 2023/2024, als auch die Bedarfsplanungen der vergangenen Jahre zeigen, dass ein zusätzlicher Bedarf an Krippen-, Kindergarten und Hortplätzen besteht.

In einem ersten Schritt ist zur Bedienung des Bedarfs eine zusätzliche Krippen- und eine zusätzliche Kindergartengruppe notwendig.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt gemäß Art. 7 BayKiBiG die Bedarfsanerkennung von 12 zusätzlichen Plätzen im Krippenbereich sowie von 25 zusätzlichen Betreuungsplätzen im Kindergartenbereich.

einstimmig beschlossen

Dafür: 15 Dagegen: 0

2. Interimslösung Kita; hier: Finanzierungsplan und Eigenmittelbestätigung sowie Vorstellung des Angebotes

Sachverhalt:

Vorstellung des Angebotes

Die Stadt Langenzenn hat im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung Angebote für eine Interimskindertagesstätte in Containerbauweise angefordert.

Zum Eröffnungstermin am 28.04.2023 lag lediglich ein Angebot vor. Die Angebotssumme für die Montage, Nutzung und Demontage nach einer Gesamtnutzungsdauer von drei Jahren lautet auf brutto 381.972 Euro. Das Angebot liegt somit innerhalb der Kostenschätzung von 330.000 bis 400.000 Euro und liegt somit im wirtschaftlichen Rahmen.

Im Rahmen eines Planungsgesprächs mit dem Bieter konnten noch Optimierungen und Anpassungen der baulichen Anlage durchgeführt werden. Somit ergeben sich auch Veränderungen bei der Angebotssumme und bei den monatlichen Mietkosten.

Auf Grundlage des Ermächtigungsbeschlusses des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 25.04.2023 ist eine Vergabe durch den Bürgermeister bzw. seinen Vertreter im Amt möglich.

Derzeit erfolgt mit der Regierung von Mittelfranken noch eine Abstimmung zu der Förderung der Mietkosten, so dass die Auftragsvergabe nach dieser Klärung erfolgt.

Finanzierungsplan und Eigenmittelbestätigung

Für die Interimslösung für eine Kindertagesstätte in Containerbauweise ist eine zweigeschossige Einrichtung – je eine Gruppe Krippe mit 12 Plätzen und eine Gruppe Kindergarten mit 25 Plätzen – auf einer Fläche in der Thüringer Straße vorgesehen.

Die Anmietung von Räumen für den Betrieb bedarfsnotwendiger Kindertageseinrichtungen wird im Rahmen einer Einmalförderung nach Nr. 9.3 FAZR gefördert.

Die Gesamtmietkosten für drei Jahre belaufen sich auf 247.032 €. Die Höhe der Zuweisung beträgt 30 % der förderfähigen Jahresmiete dies sind voraussichtlich 19.600 €. Die Zuweisung wird als einmaliger Festbetrag zur Hälfte der Mietzeit (3/2025) ausgezahlt.

Der Finanzierungsplan ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Stadtrat Durlak erkundigt sich nach dem Zeitplan sowie der Personalsituation.

Die Verwaltung teilt mit, dass eine Nutzung der Interimslösung ab September angestrebt wird. Als Personal werden insgesamt vier Kräfte benötigt, hierfür erfolgt demnächst eine Stellenausschreibung.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt vom vorliegenden Finanzierungsplan für die Interimslösung für eine Kindertagesstätte in Containerbauweise Kenntnis und beschließt die Umsetzung auf den städtischen Flächen in der Thüringer Straße, Flurnummer 1016/9.

Die Verwaltung wird beauftragt den Zuwendungsantrag bei der Regierung von Mittelfranken einzureichen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 16 Dagegen: 0

3. Neuerlass der Gebührensatzung für die städtischen Kindertagesstätten (Kindertagesstättegebührensatzung - KiTaGebS 2023 -)

Sachverhalt:

Aufgrund stark gestiegener Sachkosten, stark steigenden Personalkosten, aber auch zum Ausgleich des bisherigen Defizites bei den Kindertagesstätten schlägt die Verwaltung folgende Änderung bei den Gebührensätzen vor:

Krippen:

	alt	neu
mehr als 3 bis einschließlich 4 Stunden	262,00 €	282,00 €
mehr als 4 bis einschließlich 5 Stunden	289,00 €	311,00 €
mehr als 5 bis einschließlich 6 Stunden	316,00 €	340,00 €
mehr als 6 bis einschließlich 7 Stunden	343,00 €	369,00 €
mehr als 7 bis einschließlich 8 Stunden	370,00 €	398,00 €
mehr als 8 bis einschließlich 9 Stunden	397,00 €	427,00 €
mehr als 9 bis einschließlich 10 Stunden	424,00 €	456,00 €

Kindergarten:

	alt	neu
mehr als 3 bis einschließlich 4 Stunden	131,00 €	141,00 €
mehr als 4 bis einschließlich 5 Stunden	144,50 €	155,50 €
mehr als 5 bis einschließlich 6 Stunden	158,00 €	170,00 €
mehr als 6 bis einschließlich 7 Stunden	171,50 €	184,50 €
mehr als 7 bis einschließlich 8 Stunden	185,00 €	199,00 €
mehr als 8 bis einschließlich 9 Stunden	198,50 €	213,50 €
mehr als 9 bis einschließlich 10 Stunden	212,00 €	228,00 €

Hort:

	alt	neu
mehr als 2 bis einschließlich 3 Stunden	135,50 €	152,00 €
mehr als 3 bis einschließlich 4 Stunden	151,00 €	169,00 €
mehr als 4 bis einschließlich 5 Stunden	166,50 €	186,00 €
mehr als 5 bis einschließlich 6 Stunden	182,00 €	203,00 €
mehr als 6 bis einschließlich 7 Stunden	197,50 €	220,00 €
mehr als 7 bis einschließlich 8 Stunden	213,00 €	237,00 €
mehr als 8 bis einschließlich 9 Stunden	228,50 €	254,00 €
mehr als 9 bis einschließlich 10 Stunden	244,00 €	271,00 €

Die vorgeschlagenen Gebührensätze orientieren sich am Durchschnitt der Kita-Gebühren umliegender Gemeinden, bzw. an den neuen Gebühren der kirchlichen Einrichtungen in Langenzenn.

Nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen der Gemeindeordnung ist der Haushalt der Gemeinde wirtschaftlich zu führen. Bei der Einnahmebeschaffung steht an erster Stelle die Erhebung von Entgelten für erbrachte Leistungen.

Der Hauptausschuss hat in der Sitzung vom 30.03.2023 mehrheitlich, mit 6 : 2 Stimmen, folgende Beschlussfassung empfohlen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf der Gebührensatzung für die Kindertagesstätten (KindertagesstättenGebS – KiTaGebS 2023) als Satzung.

Der Entwurf der Satzung ist der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

mehrheitlich beschlossen

Dafür: 13 Dagegen: 3

4. Neuerlass der Gebührensatzung für die Mittagsbetreuung an der Grundschule

Sachverhalt:

Aufgrund stark steigender Sachkosten, ansteigenden Personalkosten, aber auch zum Ausgleich des bisherigen Defizites bei der Mittagsbetreuung schlägt die Verwaltung eine Anhebung der Gebühren von bisher 88,00 € auf 95,00 € vor.

Nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen der Gemeindeordnung ist der Haushalt der Gemeinde wirtschaftlich zu führen. Bei der Einnahmebeschaffung steht an erster Stelle die Erhebung von Entgelten für erbrachte Leistungen.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung vom 30.03.2023 mehrheitlich, mit 7 : 1 Stimmen, folgende Beschlussfassung empfohlen.

Stadträtin Plevka erkundigt sich, ob auch eine Platzsplittung berücksichtigt wurde.

Die Verwaltung teilt mit, dass eine Platzsplittung, die tageweise buchbar ist, geplant wird und hierfür noch eine Änderung der Satzung erfolgt. Die Kosten bleiben dabei unverändert.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Mittagsbetreuung der Stadt Langenzenn als Satzung.

Der Entwurf der Satzung ist der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

mehrheitlich beschlossen

Dafür: 13 Dagegen: 3

5. Mitteilungen

5.1. GIS-Auskunftstool für Stadträtinnen und Stadträte

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegt ein Antrag bezüglich der Bereitstellung eines GIS-Zuganges für Stadträtinnen und Stadträte vor.

Es wird mitgeteilt, dass der GIS-Zugang - aus Datenschutzgründen ohne Eigentümerdaten - eingerichtet werden konnte.

Die Zugangsmöglichkeit wird in der nächsten Bau-, Umwelt und Verkehrsausschusssitzung am 23.05.2023 vorgestellt. Im Anschluss erhalten alle Stadträtinnen und Stadträte eine entsprechende persönliche Benutzerkennung per Email zugeschickt.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

5.2. Bücherei - Mitteilung über eingeschränkte Öffnungszeiten

Sachverhalt:

Im Monat Mai 2023 ist die Bücherei nur eingeschränkt, wie folgt, geöffnet:

dienstags	von	14 – 18 Uhr
donnerstags	von	15 – 17 Uhr
an den Samstagen, 06./13./20.05.2023	von	9 – 13 Uhr

Im Juni 2023 bleibt die Bücherei geschlossen.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

6. Sonstiges

6.1. Informationen zur Abfalldeponie Raindorf

Sachverhalt:

Zweiter Bürgermeister Ell informiert das Gremium zur Abfalldeponie Raindorf. Im Rahmen der Vorstellung des Jahresberichts wurde mitgeteilt, dass alle Werte eingehalten werden. Derzeit wird auch über die Errichtung von PV-Anlagen nachgedacht. Bei Interesse werden Führungen angeboten.

6.2. Sachstand Mietverträge

Sachverhalt:

Stadtrat Durlak erkundigt sich zum Sachstand der Mietverträge.

Die Verwaltung teilt mit, dass die Mietverträge zum 15.05.2023 geschlossen werden. In Zusammenarbeit mit der WBG und dem Verein Langenzenn hilft e.V. wurden alle nötigen Unterlagen sowie die Mietverträge beim Jobcenter eingereicht. Allerdings steht eine Rückmeldung derzeit noch aus.

6.3. Stadtrat Erhart - Statement zur Gremien-Zusammenarbeit

Sachverhalt:

Stadtrat Erhart gibt ein persönliches Statement zur Zusammenarbeit mit dem ersten Bürgermeister ab.

Die Stellungnahme ist der Niederschrift als Anlage 5 beigefügt.

6.4. Überarbeitung der Geschäftsordnung des Stadtrates

Sachverhalt:

Stadträtin Plevka beantragt eine Überarbeitung der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 01.08.2020. Es sollen die Befugnisse des ersten Bürgermeisters eingeschränkt werden, um für mehr Transparenz in den Verwaltungsabläufen zu sorgen. Des Weiteren soll eine klare Vertretungsregelung definiert werden.

Der Antrag ist der Niederschrift als Anlage 6 beigelegt.

6.5. Bericht zur Kommunalen Verkehrsüberwachung

Sachverhalt:

Stadtrat Gawehn bittet um Berichterstattung zur Kommunalen Verkehrsüberwachung sowie um Vorlage der Daten der letzten Verkehrsüberwachung in der Zollnerstraße.